

Kanton Zürich **Richtplan**

2-6

Teilrevision 2018

Landschaft Öff. Bauten und Anlagen

2.1.2 *Karteneinträge*

In der Richtplankarte ist das Siedlungsgebiet abschliessend festzulegen. In der Karte sind schutzwürdige Ortsbilder darzustellen.

2.1.3 *Massnahmen*

a) *Kanton*

Der Kanton setzt die regionalen Richtpläne fest und erlässt die kantonalen Massnahmen gemäss §§ 32 und 89 PBG. Er sorgt dabei für die harmonische Entwicklung der Siedlungsentwicklung gemäss den Zielsetzungen (vgl. 2.1.1).

Er erarbeitet die dazu erforderlichen Grundlagen, namentlich die Grundlagen zur zonenentwicklung, zu den vorhandenen Nutzungsreserven, zu den vorhandenen Baudenkmäler, zur Störfallvorsorge (vgl. Pt. 3.11) sowie zur Umgestaltung der Planungsträgern aller Stufen zugänglich.

Der Kanton Zürich setzt sich im Rahmen der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit dafür ein, dass im gesamten Wirtschaftsraum Zürich dieselben Massnahmen zur Nutzung des Bodens angewandt werden.

Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat im Rahmen des Raumplanungsberichts einen Bericht über den erreichten Stand der Siedlungsentwicklung sowie über die gegenwärtigen Massnahmen.

b) *Gemeinden*

Die Gemeinden erarbeiten Grundlagen für eine auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmte Siedlungsentwicklung gemäss den Zielsetzungen und sorgen durch entsprechende Festlegungen im Richtplan für eine gemeindeübergreifende Koordination in aufgabenbezogenen Bezugsräumen.

Die Gemeinden erarbeiten eine langfristige Entwicklungsstrategie auf das bestehende Siedlungsgebiet aus und koordinieren diese mit den kommunalen Planungen der Nachbargemeinden. Sie sorgen für eine Zusammenarbeit, insbesondere bei der Planung grösserer öffentlicher Vorhaben.

5597

**Antrag des Regierungsrates vom
5. Februar 2020**

Übersicht Inhalte Richtplanteilrevisionen

Richtplanteilrevision 2016	Stand des Verfahrens: Die Teilrevision 2016 wurde in drei Vorlagen aufgeteilt. Die Vorlage 5396 (Rosengarten) wurde am 25. März 2019 vom Kantonsrat festgesetzt. Die beiden Vorlagen 5401 (Kapitel Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen) und 5427 (Kapitel Verkehr und Versorgung, Entsorgung) wurden am 28. Oktober 2019 vom Kantonsrat festgesetzt.
Inhalt	Kapitel 2, Siedlung: <ul style="list-style-type: none"> • Pt. 2.2: Überdeckung von Autobahnen und Bahnlinien • Pt. 2.4: Aktualisierung der Ortsbilder von überkommener Bedeutung gemäss den Objekten im ISOS (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung) Kapitel 3, Landschaft: <ul style="list-style-type: none"> • Pt. 3.9: Aktualisierung Funktionen Landschaftsverbindungen • Pt. 3.10: Anpassung Freihaltegebiet Gemeinde Feuerthalen (nur Karte) • Pt. 3.11: Aktualisierung von geplanten und bestehenden Hochwasserrückhaltebecken Kapitel 4, Verkehr: <ul style="list-style-type: none"> • Pt. 4.2: Aufnahme Rosengartentunnel und Streichung Waidhaldetunnel, Zürich • Pt. 4.2: Streichung Ortsdurchfahrt Egg • Pt. 4.3: Aufnahme Rosengartentram, Zürich Kapitel 5, Versorgung, Entsorgung: <ul style="list-style-type: none"> • Pt. 5.7: Änderung Festlegung Kompostier- und Vergärungsanlagen ausserhalb des Siedlungsgebiets • Pt. 5.7: Aktualisierung Deponie- und Restvolumen Grüningen/Gossau, Tägernauer Holz Kapitel 6, Öffentliche Bauten und Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Pt. 6.2: Aufnahme Gebietsplanung ETH Hönggerberg, Zürich • Pt. 6.2: Aufnahme Gebietsplanung Kasernenareal, Zürich • Pt. 6.3: Standortfestlegung Kantonsschule Uetikon am See • Pt. 6.5: Erweiterung und Erneuerung Wildnispark Zürich Langenberg, Langnau a.A. • Pt. 6.5: Anpassung Realisierungshorizont Eishockey und Sportzentrum Zürich • Pt. 6.6: Erweiterung äusserer Sicherheitsperimeter Justizvollzugsanstalt Pöschwies, Regensdorf

Richtplanteilrevision 2017 Stand des Verfahrens (Februar 2020):

Die Teilrevision 2017 wurde in drei Vorlagen aufgeteilt. Bei der Vorlage 5517 a (Luftverkehr) sind die Kommissionsberatungen abgeschlossen. Die Vorlagen 5517 b (Versorgung, Entsorgung) und 5518 a (Gebietsplanung Lengg) befinden sich in der kantonsrätlichen Kommissionsberatung.

Inhalt**Kapitel 4, Verkehr:**

- Pt. 4.7.1: Anpassung Abgrenzungslinie und Flughafenperimeter Flughafen Zürich gemäss angepasstem SIL-Objektblatt

Kapitel 5, Versorgung, Entsorgung:

- Pt. 5.3: Streichung der Spalten «Fläche Stand 2014», «Abbauvolumen Stand 2014» und «Restvolumen Stand 2014»
- Pt. 5.3: Umbenennung und Erweiterung Materialgewinnungsgebiet Oberembrach, Bächli
- Pt. 5.3: Aufnahme Materialgewinnungsgebiet Wil/Rafz, Wil II.2
- Pt. 5.7: Anpassung von Flächen und Volumina bei drei Deponien und Streichung der Spalte «Restvolumen (Stand 2014)»
- Pt. 5.7: Anpassungen von Verbrennungskapazitäten und Zeithorizont bei mehreren Kehrichtverbrennungsanlagen

Kapitel 6, Öffentliche Bauten und Anlagen:

- Pt. 6.2: Aufnahme Gebietsplanung Lengg, Zürich

Richtplanteilrevision 2018 Stand des Verfahrens (Februar 2020):

Die Teilrevision 2018 wurde am 5. Februar 2020 in zwei Teilen vom Regierungsrat an den Kantonsrat überwiesen (Vorlagen 5597 und 5598).

Inhalt**Kapitel 3, Landschaft:**

- Pt. 3.9: Aufnahme neu beantragte Landschaftsverbindung Rüti (Oberlandautobahn)

Kapitel 4, Verkehr:

- Pt. 4.2: Aktualisierung der Realisierungshorizonte mehrerer Vorhaben (Strassenverkehr)
- Pt. 4.2: Aufnahme Halbüberdeckung Schlosstal, Winterthur
- Pt. 4.3: Streichung der Ersatzvarianten 15b und 27b (Schienenverkehr)
- Pt. 4.7: Wiederaufnahme Flugplatz Dübendorf

Kapitel 6, Öffentliche Bauten und Anlagen:

- Pt. 6.2: Aufnahme Gebietsplanung Kantonsspital Winterthur
 - Pt. 6.3: Neubau Zentrum für Zahnmedizin, Zürich
 - Pt. 6.3: Neubau Kantonsschule Zimmerberg, Wädenswil
-

Lesehilfe

rot Richtplantext neu

~~rot~~ Richtplantext gestrichen

○ Vorhaben neu / Änderung Vorhaben

✕ Vorhaben gestrichen

Hinweis

Anpassungen aus laufenden, aber noch nicht durch den Kantonsrat festgesetzten Teilrevisionen sind bereits enthalten und werden in grauer Schrift dargestellt.

Vorhaben, die in der Zwischenzeit verwirklicht wurden, werden im Richtplantext nicht mehr aufgeführt. Ihre Darstellung wird in der Richtplankarte von «geplant» zu «bestehend» fortgeschrieben.

Kanton Zürich **Richtplan**

Inhalt

3	Landschaft	3.9-1
3.9	Landschaftsverbinding	3.9-1
3.9.1	Ziele	3.9-1
3.9.2	Karteneinträge	3.9-1
3.9.3	Massnahmen	3.9-6
6	Öffentliche Bauten und Anlagen	6.1-1
6.1	Gesamtstrategie	6.1-1
6.1.1	Ziele	6.1-1
6.1.2	Karteneinträge	6.1-1
6.1.3	Massnahmen	6.1-6
6.2	Gebietsplanungen	6.2-1
6.2.11	Kantonsspital Winterthur, Winterthur	6.2-1
6.3	Bildung und Forschung	6.3-1
6.3.1	Ziele	6.3-1
6.3.2	Karteneinträge	6.3-1
6.3.3	Massnahmen	6.3-4
6.4	Gesundheit	6.4-1
6.4.1	Ziele	6.4-1
6.4.2	Karteneinträge	6.4-1
6.4.3	Massnahme	6.6-3
6.7	Grundlagen	6.7-1
K	Richtplankarte (Ausschnitte)	K-1
K 1	3.9 Landschaftsverbinding, Nr. 33a, Rüti	K-1
K 2	6.1 Gesamtstrategie, Nr. 14, Kantonsspital Winterthur, Winterthur	K-1
K 3	6.3 Bildung und Forschung, Nr. 1a, Zentrum für Zahnmedizin der Universität Zürich, Zürich	K-1
K 4	6.3 Bildung und Forschung, Nr. 7, Kantonsschule Zimmerberg, Wädenswil	K-1

3 Landschaft

3.9 Landschaftsverbinding

3.9.1 Ziele

Mit Landschaftsverbindungen soll die Fragmentierung und Isolierung von Erholungsräumen für die Bevölkerung und Lebensräumen für die Wildtiere reduziert und die trennende Wirkung von Verkehrswegen und anderen Barrieren vermindert werden. Die Funktion der bereits bestehenden Landschaftsverbindungen soll sichergestellt werden.

3.9.2 Karteneinträge

In der Richtplankarte werden Abschnitte von Autobahnen, stark befahrenen Strassen, Bahnlinien und Bauzonen bezeichnet, in denen Landschaftsverbindungen bestehen oder geplant sind.

Mit der Bezeichnung von geplanten Landschaftsverbindungen in der Richtplankarte wird der Bereich festgelegt, in welchem die nötigen Massnahmen zur Erhöhung bzw. Wiederherstellung der Durchlässigkeit getroffen werden sollen. Die genaue Lage und Dimensionierung von Landschaftsverbindungen ist im Rahmen von Unterhalt, Erneuerung und Neubau zu querender Infrastrukturanlagen zu bestimmen. Die anfallenden Kosten sind grundsätzlich vom Infrastrukturträger zu übernehmen, wobei sich Kanton und Gemeinden nach Massgabe ihrer finanziellen Möglichkeiten und entsprechend dem erzielten Zusatznutzen beteiligen sollen.

In der Richtplankarte nicht dargestellt sind Verbindungen, deren Funktion darin besteht, den freien Durchzug von Fischen in Fliessgewässern zu gewährleisten. Bei Bau- und Unterhaltsarbeiten sowie bei Konzessionserneuerungen sind diesbezüglich Massnahmen zu treffen.

Folgende Bereiche werden als bestehende und geplante Landschaftsverbindungen zur Querung von Infrastrukturen festgelegt (vgl. Abb. 3.6):

Nr.	Gemeinde, Ortsbezeichnung	bestehend	geplant, zu querende Infrastruktur	Funktion
1	Zürich, Entlisberg	A3, Tunnel, 550 m		erholungsbezogene Vernetzung, Landschaftsaufwertung
2	Zürich, Brunau		A3 W	erholungsbezogene Vernetzung, Landschaftsaufwertung
3	Zürich/Rümlang, Chöschenrüti		A1	ökologische und erholungsbezogene Vernetzung (vgl. Pt. 3.10.2 Nr. 1), Landschaftsaufwertung
4	Zürich, Äbnet		A1	erholungsbezogene und ökologische Vernetzung (vgl. Pt. 3.7.2 Nr. 1), Landschaftsaufwertung (vgl. Pt. 4.2.2 Nr. 10)
5	Zürich/Stallikon/ Wettswil am Albis, Uetliberg	A3, Tunnel, 4400 m		ökologische und erholungsbezogene Vernetzung (vgl. Pte. 3.7.2 Nr. 2 und 3.8.2 Nr. 2)
6	Aesch/Birmensdorf	A3, Tunnel, 2160 m		ökologische Vernetzung, Landschaftsaufwertung
7	Birmensdorf, Eggrain	A3, Tunnel, 480 m		ökologische Vernetzung (WTK ZH 4), Landschaftsaufwertung
8	Birmensdorf, Hafnerberg	A3, Tunnel, 1385 m		ökologische Vernetzung, Landschaftsaufwertung
9	Birmensdorf, Lunnerental	A3, Viadukt, 130 m		ökologische und erholungsbezogene Vernetzung
10	Birmensdorf, Reppischtal	A3, Viadukt, 220 m		ökologische und erholungsbezogene Vernetzung
11	Birmensdorf, Ristet	A3, Ausfahrts- tunnel, 450 m		ökologische Vernetzung (WTK ZH 4), Landschaftsaufwertung
12	Birmensdorf/Wettswil am Albis, Ättenberg	Bahntunnel, 470 m		ökologische Vernetzung, Landschaftsaufwertung (vgl. Pt. 3.8.2 Nr. 2)
13	Unteringstringen/ Weiningen/Regens- dorf, Gubrist	A1, Tunnel, 3300 m		ökologische und erholungsbezogene Vernetzung (vgl. Pt. 3.10.2 Nr. 2)
14	Urdorf, Honeret	A3, Tunnel, 450 m		erholungsbezogene Vernetzung, Landschaftsaufwertung
15	Affoltern am Albis, Isenberg	A4, Überdeckung, 50 m		ökologische Vernetzung
16	Affoltern am Albis, Jonentobel	A4, Viadukt, 200 m		ökologische und erholungsbezogene Vernetzung
17	Affoltern am Albis/ Bonstetten/Hedingen/ Wettswil am Albis, Isisberg	A4, Tunnel, 4950 m		ökologische und erholungsbezogene Vernetzung, Landschaftsaufwertung
18	Mettmenstetten, Eigi	A4, Überdeckung 120 m		ökologische Vernetzung (WTK ZH 24)
19	Mettmenstetten, Rüteli	A4, Überdeckung, 400 m		ökologische Vernetzung (WTK ZH 24)
20	Obfelden, Chilmatt	A4, Unterführung, Zufahrt, 25 m		ökologische Vernetzung (WTK ZH 2)
21	Obfelden, Schlifi	A4, Unterführung, 35 m		ökologische Vernetzung (WTK ZH 2)
22	Horgen, Rietli-Meilibach		Strasse, Bahnlinie, Bauzone	ökologische Vernetzung (vgl. Pt. 3.10.2 Nr. 14)

Nr.	Gemeinde, Ortsbezeichnung	bestehend	geplant, zu querende Infrastruktur	Funktion
23	Horgen/ Wädenswil, Hegimoos		A3	ökologische Vernetzung
24	Richterswil/ Wädenswil, Wildbach		A3	ökologische Vernetzung
25	Egg, Tüftalerbach	A52, Viadukt, 150 m		ökologische Vernetzung (WTK ZH 39)
26	Maur, Scheuren- Neuhaus		A52 (Forchautostrasse) Bahnlinie, Strasse	ökologische Vernetzung
27	Bassersdorf		Bahnlinie, Strasse, Bauzone	ökologische und erholungsbezogene Vernetzung
28	Bassersdorf/Lindau		A1, Bahnlinien	ökologische Vernetzung (WTK ZH 21)
29	Wangen-Brüttisellen		A53 (Oberlandautobahn) Strasse, Siedlungsgebiet	ökologische und erholungsbezogene Vernetzung, (vgl. Pt. 3.10.2 Nr. 30)
30	Dübendorf/ Wallisellen, Brandacher	Bahntunnel, 200 m		erholungsbezogene Vernetzung, Landschaftsaufwertung
31	Bubikon/ Gossau, Herschmettlen		A52 (Forchautostrasse)	ökologische Vernetzung (WTK ZH 45, vgl. Pt. 3.7.2 Nrn. 10 und 15)
32	Grünigen, Lee		A52 (Forchautostrasse)	ökologische Vernetzung (WTK ZH 40)
33	Hinwil		Autobahnzubringer A53	ökologische Vernetzung (WTK ZH 46, vgl. Pt. 3.7.2 Nr. 15)
33a	Rüti		A53 (Oberlandautobahn)	ökologische Vernetzung (WTK ZH 46), Landschaftsaufwertung
34	Uster, Oberustermer Wald, Höchi	A53, Tunnel, 160 m		ökologische und erholungsbezogene Vernetzung
35	Uster, Nänikon		A53 (Oberlandautobahn)	ökologische Vernetzung
36	Uster, Ottenhuserstrasse	A53, Tunnel, 50 m		erholungsbezogene Vernetzung, Landschaftsaufwertung
37	Bertschikon		A1	ökologische Vernetzung (WTK ZH 18)
38	Bertschikon/ Wiesendangen		A7, Bahnlinie	ökologische Vernetzung (WTK ZH 18)
39	Lindau/Winterthur		A1, Bahnlinie, Strasse	ökologische Vernetzung (WTK ZH 20, vgl. Pt. 3.8.2 Nr. 18)
40	Neftenbach, Riethölzli	A4, Tunnel, 75 m		erholungsbezogene Vernetzung, Landschaftsaufwertung
41	Neftenbach, Kaiserbuck	A4, Tunnel, 140 m		erholungsbezogene Vernetzung, Landschaftsaufwertung
42	Adlikon, Rütibuck	A4, Überdeckung, 50 m		ökologische Vernetzung (WTK ZH 17)
43	Andelfingen/ Kleinandelfingen, Thur	A4, Viadukt, 320 m		ökologische und erholungsbezogene Vernetzung
44	Benken/Dachsen	A4, Unterführung, 25 m		ökologische (WTK ZH 14) und erholungsbezogene Vernetzung (vgl. Pt. 3.8.2 Nrn. 21 und 22)
45	Flurlingen, Cholfirst	A4, Tunnel, 2300 m		erholungsbezogene Vernetzung, Landschaftsaufwertung
46	Henggart, Loterbuck	A4, Tunnel, 100 m		ökologische Vernetzung (WTK ZH 34)

Nr.	Gemeinde, Ortsbezeichnung	bestehend	geplant, zu querende Infrastruktur	Funktion
47	Kleinandelfingen, Oerlingen	A4, Überdeckung, 50m		ökologische (WTK ZH 15) und erholungsbezogene Vernetzung
48	Laufen-Uhwiesen, Schloss Laufen	Bahntunnel, 70 m		erholungsbezogene Vernetzung, Landschaftsaufwertung
49	Bachenbülach/Winkel		A51	ökologische (WTK ZH 7) und erholungsbezogene Vernetzung, Landschaftsaufwertung
50	Bülach, Hardwald		A51	ökologische (WTK ZH 9) und erholungsbezogene Vernetzung (vgl. Pt. 3.8.2 Nr. 23)
51	Glattfelden, Lätten	A50, Viadukt, 650 m		ökologische und erholungsbezogene Vernetzung

Abkürzungen

WTK ZH: Wildtierkorridore im Kanton Zürich

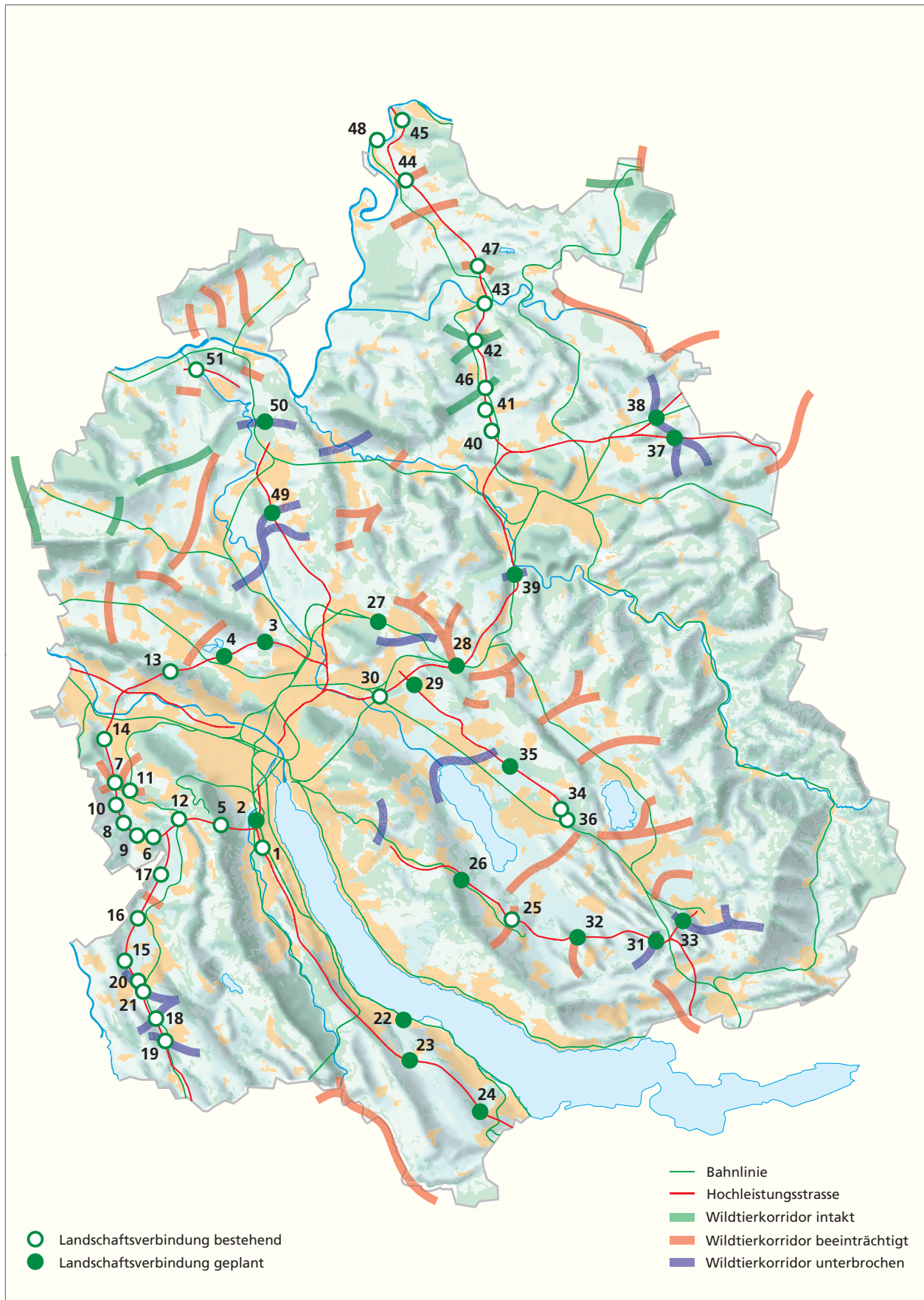


Abb. 3.6: Landschaftsverbindungen
(Nummern beziehen sich auf vorangehende Liste)

3.9.3 Massnahmen

a) Kanton

Der Kanton sorgt dafür, dass bei bestehenden Landschaftsverbindungen die in Pt. 3.9.2 festgehaltenen Funktionen langfristig gewährleistet bleiben. Bei Infrastrukturvorhaben fordert er wo nötig und angemessen vom massgeblichen Planungsträger die Erstellung von Landschaftsverbindungen ein. Er erarbeitet dazu entsprechende Grundlagen und führt Karten über Wildtier- und ökologische Vernetzungskorridore.

b) Regionen

Die Regionen bezeichnen in den regionalen Richtplänen Landschaftsverbindungen von regionaler Bedeutung und ökologische Vernetzungskorridore. Sie unterstützen die Gemeinden bei der Koordination ihrer Aufgaben sowie mit der Bereitstellung von geeigneten, die einzelnen Gemeinden übergreifenden Grundlagen.

c) Gemeinden

Bei Landschaftsverbindungen, die eine Über- oder Durchquerung von Siedlungsgebiet einschliessen, sollen im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung geeignete Massnahmen zur Erfüllung der Landschaftsverbindungsfunktionen gemäss Pt. 3.9.2 ergriffen werden.

6 Öffentliche Bauten und Anlagen

6.1 Gesamtstrategie

6.1.1 Ziele

a) Impulse für die Raumentwicklung setzen

Die Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen in den Bereichen Bildung und Forschung, Gesundheit, Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen sowie weitere öffentliche Dienstleistungen wie z.B. Verwaltung und Gerichte, leistet einen wichtigen Beitrag für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Prosperität und damit zur Standortqualität des Kantons Zürich. Zudem werden mit der Planung und Realisierung entsprechender Bauten und Anlagen wesentliche *Impulse für die Entwicklung von Siedlungsstruktur und -qualität* gesetzt. Die Planung solcher Vorhaben hat sich deshalb an den Grundsätzen der erwünschten räumlichen Entwicklung zu orientieren (vgl. Pt. 1). Öffentliche Bauten und Anlagen sind gezielt in den Zentrumsgebieten von kantonaler Bedeutung (vgl. Pt. 2.3) und in den Regionalzentren anzusiedeln. Die Koordination mit kantonal bedeutenden Infrastrukturen des Verkehrs (vgl. Pt. 4) sowie der Ver- und Entsorgung (vgl. Pt. 5) ist sicherzustellen.

b) Durch fachübergreifende Gebietsplanungen koordinieren

Für Gebiete mit besonderem städtebaulichen Potenzial, grossem Koordinations- und Handlungsbedarf und einer hohen Dichte an öffentlichen Bauten und Anlagen von kantonalem Interesse, sind *fachübergreifende Gebietsplanungen* (z.B. im Sinne eines Masterplans) zu erarbeiten (vgl. Abb. 6.1). Damit sollen Synergien genutzt und die partnerschaftliche Zusammenarbeit gefördert werden.

Für jede Gebietsplanung sind ein geeignetes Verfahren und der zu betrachtende Perimeter festzulegen. Dabei ist der sachgerechte Einbezug der Planungsträger aller Stufen sowie massgeblicher Akteure wie Infrastrukturträger, Grundeigentümer- und Investorenschaft sicherzustellen. Die gesetzlich geregelten Zuständigkeiten von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden bleiben dabei gewahrt. Im Rahmen solcher Gebietsplanungen sind folgende Aspekte aufzuzeigen:

- Flächenbedarf aller Beteiligten
- erforderliche Massnahmen zur Verkehrsbewältigung
- gestalterische Aufwertung des Gebiets
- Struktur der Bebauung und erforderliche Massnahmen zur Gewährleistung der Freiraumversorgung
- weitere Umsetzungsschritte

Die Ausarbeitung von Gebietsplanungen stützt sich auf fachspezifische Grundlagen im Sinne von Art. 2 der Raumplanungsverordnung (RPV).

6.1.2 Karteneinträge

Neubauten, Erweiterungen, Standortverlegungen, Standortaufhebungen, Umnutzungen und Standortevaluationen in den Bereichen Bildung und Forschung, Gesundheit, Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen sowie weitere öffentliche Dienstleistungen (vgl. Pte. 6.3–6.6) werden in Richtplantext und -karte als *Vorhaben* bezeichnet, sofern sie von kantonaler Bedeutung sind, erhebliche Auswirkungen auf die räumliche Ordnung und die Umwelt haben oder Abstimmungsbedarf mit weiteren Festlegungen des kantonalen Richtplans besteht. Die Festlegung eines Vorhabens im kantonalen Richtplan erfolgt unabhängig von den Eigentumsverhältnissen (vgl. § 60 Abs. 1 PBG) und ist eine Voraussetzung für dessen Realisierung.

Mit den Festlegungen werden die langfristig notwendigen Handlungsspielräume gesichert und die Voraussetzungen für den Landerwerb mittels Werkplan (vgl. § 114 ff. PBG) geschaffen. Der Kanton setzt Gestaltungspläne für Bauten und Anlagen fest (vgl. § 84 Abs. 2 PBG), die im kantonalen oder in den regionalen Richtplänen enthalten sind. Diese Kompetenz kann im Einzelfall an die Standortgemeinde abgetreten werden, wenn die kantonale Aufgabenerfüllung dadurch nicht in Frage gestellt wird.

Die Priorisierung der Vorhaben erfolgt über die Angabe des Realisierungshorizontes: Kurzfristige Vorhaben sollen innert 10 Jahren, mittelfristige innert 10–20 Jahren und langfristige innert 20–30 oder mehr Jahren realisiert werden.

Für Gebiete, in denen eine *Gebietsplanung* erforderlich ist, werden in der Richtplankarte Perimeter festgelegt. Innerhalb eines Perimeters besteht bei vorliegender Gebietsplanung ein Anordnungsspielraum bezüglich der konkreten räumlichen Ausgestaltung der Vorhaben. Soweit Eckwerte der ausgearbeiteten Gebietsplanung im Richtplantext festgelegt werden (vgl. Pt. 6.2), erübrigt sich die Festlegung der einzelnen Vorhaben (vgl. Pte. 6.3–6.6).

Sofern vor dem Vorliegen von ausgearbeiteten Gebietsplanungen einzelne Vorhaben (vgl. Pt. 6.1.2) innerhalb von Gebietsplanungsperimetern realisiert werden sollen, sind diese in Absprache mit den betroffenen Stellen zu planen.

Bestehende öffentliche Bauten und Anlagen werden in der Richtplankarte dargestellt, sofern sie nicht innerhalb der für Gebietsplanungen bezeichneten Perimeter liegen.

Nr.	Gebiet, Gemeinde	Beteiligte	Stand Gebietsplanung	Koordinationsbedarf	Geplante Einzelvorhaben
1	ETH Hönggerberg, Zürich	Bund, Stadt Zürich	abgeschlossen, Masterplan vorliegend	Bildung, Forschung, Wohnen, Dienstleistungen (Campusbildung), Kongresswesen, ökologischer Vernetzungskorridor	–
3	Hochschulgebiet Zürich-Zentrum, Zürich	Bund, Kanton Zürich, Stadt Zürich, Private, Stiftung Kunsthaus	Masterplan 2014 vorliegend; Standort USZ bestätigt	Neugestaltung und Konzentration Kultur-, Bildungs-, Forschungs- und Gesundheitseinrichtungen; Weiterentwicklung universitäre Medizin	–
4	Kasernenareal, Zürich	Kanton Zürich, Stadt Zürich, Private	abgeschlossen, Masterplan vorliegend	Bildung, Kultur	–
5	Lengg, Zürich	Kanton Zürich, Stadt Zürich	ausstehend abgeschlossen, Masterplan vorliegend	Konzentration/Erweiterung Gesundheit und Forschung, Verkehrserschliessung	Pt. 6.4.2 a) Nrn. 2, 3 und 4
6	Sihlquai, Zürich	Kanton Zürich, Stadt Zürich	abgeschlossen; Handlungsprogramm vorliegend	Bildung, Kultur	–
7	Universität Zürich-Irchel, Zürich	Kanton Zürich, Stadt Zürich	abgeschlossen; Masterplan vorliegend	Bildung, Forschung, Wohnen, Dienstleistungen (Campusbildung), Landschaft, Erweiterung Staatsarchiv	–
8	Wassersportzentrum Tiefenbrunnen, Zürich	Kanton Zürich, Stadt Zürich, SBB, Private	abgeschlossen; Masterplan vorliegend	Kultur, Sicherheit, Freizeit, Landschaft, Verkehrserschliessung, Güterumschlag	Pt. 6.5.2 Nr. 7
9	Hochschulstandort Wädenswil, Wädenswil	Kanton Zürich, Stadt Wädenswil	in Bearbeitung	Bildung und Forschung, Verkehrserschliessung	Pt. 6.3.2 a) Nr. 2
10	Nationaler Innovationspark, Hubstandort Kanton Zürich	Bund, Kanton Zürich, Planungsregion Glattal, Stadt Dübendorf, Gemeinden Volketswil und Wangen-Brüttisellen	abgeschlossen	Bildung, Forschung, Wohnen, Dienstleistungen, Kongresswesen, Verkehrserschliessung, Parknutzung, Erholung	–
11	Bildungs- und Forschungszentrum Agrovet-Strickhof, Lindau-Eschikon	Bund, Kanton Zürich, Gemeinde Lindau	abgeschlossen; Machbarkeitsstudie vorliegend	Bildung und Forschung, Verkehrserschliessung	Pt. 6.3.2 a) Nr. 3 Pt. 6.3.2 b) Nr. 12
12	Hochschulstandort Winterthur, Winterthur	Kanton Zürich, Stadt Winterthur	abgeschlossen; Entwicklungsperspektive vorliegend	Bildung, Kultur, Verkehrserschliessung; Entwicklung der drei Standorte Sulzer-Areal, Technikumstrasse und St. Georgen zu einem Campus	–

Nr.	Gebiet, Gemeinde	Beteiligte	Stand Gebietsplanung	Koordinationsbedarf	Geplante Einzelvorhaben
13	Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Rheinau	Kanton Zürich	abgeschlossen; Masterplan vorliegend	Gesundheit, Sicherheit	–
14	Kantonsspital Winterthur, Winterthur	Kanton Zürich, Stadt Winterthur	Testplanung vorliegend, Masterplan in Erarbeitung	Gesundheit, Verkehrerschliessung, Anbindung an den Hauptbahnhof Winterthur	–

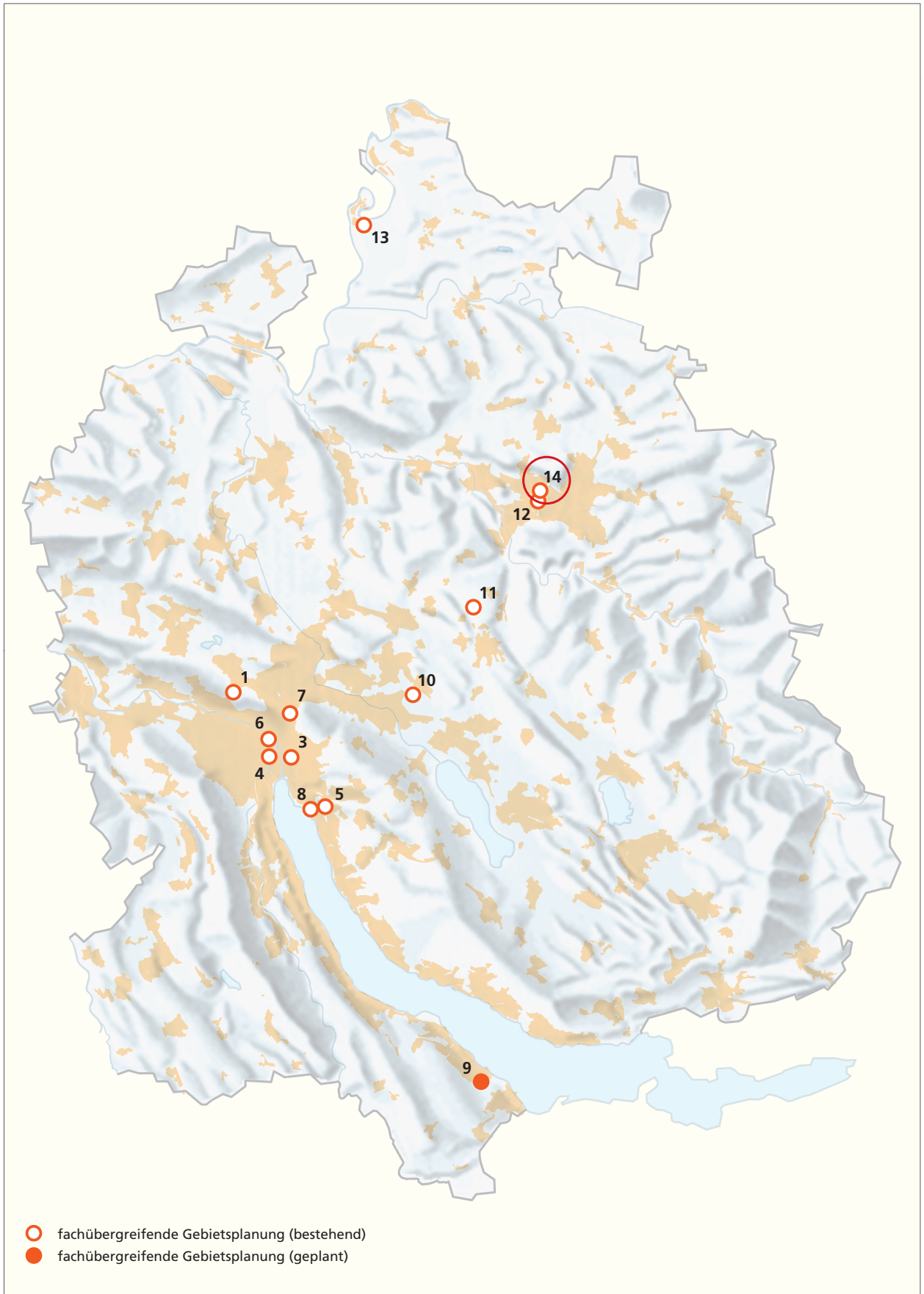


Abb. 6.1: Gebietsplanungen
(Nummern beziehen sich auf vorangehende Liste)

6.1.3 Massnahmen

a) Kanton

Der Kanton erarbeitet im Sinne der gesetzlichen Planungspflicht (vgl. Art. 2 RPV) *fachspezifische Grundlagen* (Fachplanungen). Er zeigt darin die strategischen Ziele sowie die entsprechenden Raumbedürfnisse auf, legt die verkehrlichen und städtebaulichen Auswirkungen dar und macht Aussagen über deren langfristige Entwicklung. Er prüft periodisch, ob die bestehenden Bauten und Anlagen durch organisatorische oder bauliche Massnahmen besser genutzt werden können. Er führt eine Übersicht der kantonalen Liegenschaften und prüft, inwiefern die vorhandenen Potenziale für die Ansiedlung öffentlicher Bauten und Anlagen genutzt werden können. Bei Renovationen und Ausbauten eigener Liegenschaften sowie bei Neubauten orientiert er sich an der Energieeffizienz. Bei Fragen im Umgang mit nicht mehr benutzten öffentlichen Bauten und Anlagen koordiniert er die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gemeinden und Regionen.

Der Kanton bezeichnet im Rahmen eines kontinuierlichen und fachübergreifenden Austausches frühzeitig die richtplanrelevanten *Vorhaben*. Er weist die zusätzliche Nutzfläche des Vorhabens sowie dessen verkehrliche und städtebauliche Auswirkungen aus und leistet wo nötig einen Beitrag zur Freiraumversorgung. Bei Standortentscheiden trägt er der erwünschten räumlichen Entwicklung Rechnung (vgl. Pte.1 und 6.1.1) und achtet auf eine der Nutzung angemessene Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Dabei beachtet er auch die regionalen und kommunalen Gesamtkonzepte.

Der Kanton erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Gemeinden *fachübergreifende Gebietsplanungen*. Er macht Aussagen über Entwicklungspotenziale, Auswirkungen sowie den nötigen Koordinationsbedarf im jeweiligen Gebiet und legt die entsprechenden Eckwerte im kantonalen Richtplan fest.

b) Regionen

Vorhaben von regionaler Bedeutung sind in den regionalen Richtplänen zu bezeichnen.

c) Gemeinden

Die Gemeinden stimmen Standortentscheide für öffentliche Bauten und Anlagen mit der kantonalen und der regionalen Richtplanung sowie mit der Planung der Zweckverbände ab und geben die anstehenden Vorhaben frühzeitig bekannt. Im Falle einer Umnutzung nicht mehr benötigter öffentlicher Bauten und Anlagen klärt die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Kanton die Möglichkeiten zukünftiger Nutzungen.

Die Gemeinden bezeichnen die für öffentliche Bauten und Anlagen erforderlichen Flächen im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung (vgl. § 60 PBG). Sie erstatten der kantonalen Genehmigungsbehörde Bericht über die geeignete Lokalisierung von Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen sowie über eine entsprechende Verkehrsplanung in deren Umfeld (vgl. Art. 47 RPV).

6.2 Gebietsplanung

Für die folgenden Gebiete werden Festlegungen zur Gebietsentwicklung getroffen.

[Nicht aufgeführt werden bereits festgesetzte Gebietsplanungen und Gebietsplanungen, die Gegenstand einer anderen Teilrevision sind.]

6.2.11 Kantonsspital Winterthur, Winterthur

Das Kantonsspital Winterthur (KSW) stellt als eines der grössten Spitäler der Schweiz die medizinische Grundversorgung in der Region Winterthur sicher und erbringt zusätzlich Leistungen der spezialisierten Versorgung für die umliegenden Spitäler. Das KSW soll zwecks Sicherstellung seines Grundauftrags als Akutspital und seines Angebots an spitalnahen Drittnutzungen mittel- bis langfristig weiterentwickelt werden.

Dafür werden folgende Grundsätze und Eckwerte festgelegt:

- Das KSW soll sich grundsätzlich nach innen entwickeln. Der künftige Flächenbedarf der Kernspitalnutzungen wird mit dem Kernareal, zu dem auch das Haldengut-Areal zählt, abgedeckt.
- Die Gesamtgeschossfläche soll von derzeit rund 145'000 m² Geschossfläche auf rund 200'000 m² Geschossfläche erhöht werden.
- Mit einem zusätzlichen Hochpunkt (Neubau Süd) wird die Eingangssituation und das Erscheinungsbild des KSW gestärkt. Die besondere Lage im städtischen Kontext bedingt einen sorgfältigen Umgang mit Städtebau und Architektur.
- Die bauliche Verdichtung mit der entsprechenden Höhenentwicklung und den Gebäudevolumen nimmt Bezug auf die Umgebung und berücksichtigt einen verträglichen Übergang zur kleinteiligen Struktur des angrenzenden Quartiers.
- Mit denkmalpflegerischen Werten wird sorgfältig umgegangen. Steht der Erhalt von schutzwürdigen Bauten im Widerspruch zur angestrebten baulichen Entwicklung, ist eine entsprechende Interessenabwägung vorzunehmen. Die Anliegen des Ortsbildschutzes werden in den nachgelagerten Planungsverfahren berücksichtigt. Für die historisch bedeutenden Bauten auf dem Haldengut-Areal sind spitalnahe Nutzungen denkbar.
- Zwei zentrale Achsen verbinden die Spitalnutzungen mit den öffentlichen Räumen auf dem Kernareal und sorgen für eine verbesserte Wegeführung und Orientierung für Fuss- und Veloverkehr. Die MIV-Erschliessung des KSW erfolgt weiterhin primär über die Haldenstrasse.
- Für alle Verkehrsträger wird eine gute übergeordnete verkehrliche Erschliessung erreicht. Der Fuss- und Veloverkehr wird durch die attraktive Anbindung an das städtische Verkehrssystem und kurze Wege gefördert. Die ÖV-Anbindung erfolgt weiterhin über die Lind- und Haldenstrasse.
- Zwischen dem Haupteingang des KSW, beziehungsweise dem umliegenden Quartier und dem Hauptbahnhof Winterthur wird eine direkte Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr geschaffen.
- Die attraktiven Freiräume und Platzbereiche bilden das Grundgerüst für die Einbindung des Areals ins Quartier. Im Westen des Kernareals ist ein Park vorzusehen. Er ersetzt den ursprünglichen Spitalpark. Die Nutzung und Gestaltung des Parks erhält eine auf das KSW und auf das Quartier bezogene Bedeutung.
- Die Freiraumverbindung im östlichen Teil des Areals weist eine ökologische und gestalterische Qualität auf, die dem Ort und der Nutzung entspricht.

Als Grundlage für die Anpassungen der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen dient der Schlussbericht «Kantonsspital Winterthur Testplanung 2030+» vom 8. November 2018. Gestützt auf dieses Beschlussdokument wird der «Bauliche Masterplan 2030+» erarbeitet.

Über die in der Abbildung 6.11 genannten Vorhaben hinaus sind Erneuerungen und Erweiterungen zulässig, soweit diese mit den Grundsätzen und Eckwerten des kantonalen Richtplans im Einklang stehen und gemäss den planungs- und baurechtlichen Bestimmungen der Stadt Winterthur zulässig sind.

Innerhalb des Perimeters «Kernspital KSW» werden folgende Vorhaben festgelegt:

Nr.	Vorhaben	Trägerschaft*	Realisierungs- horizont
A	Neubau Didymos	Kanton Zürich	kurzfristig
B	Neubau Ost	Kanton Zürich	mittelfristig
C	Neubau Haldengut	Kanton Zürich	mittelfristig
D	Neubau Süd	Kanton Zürich	mittel- bis langfristig
E	Neubau Mitte	Kanton Zürich	langfristig
F	Neubau West	Kanton Zürich	langfristig
G	Neubau Park	Kanton Zürich	mittel- bis langfristig
H	Neubau Platzbereich	Kanton Zürich	mittel- bis langfristig

* Trägerschaft muss nicht zwingend mit der Investorenschaft übereinstimmen.

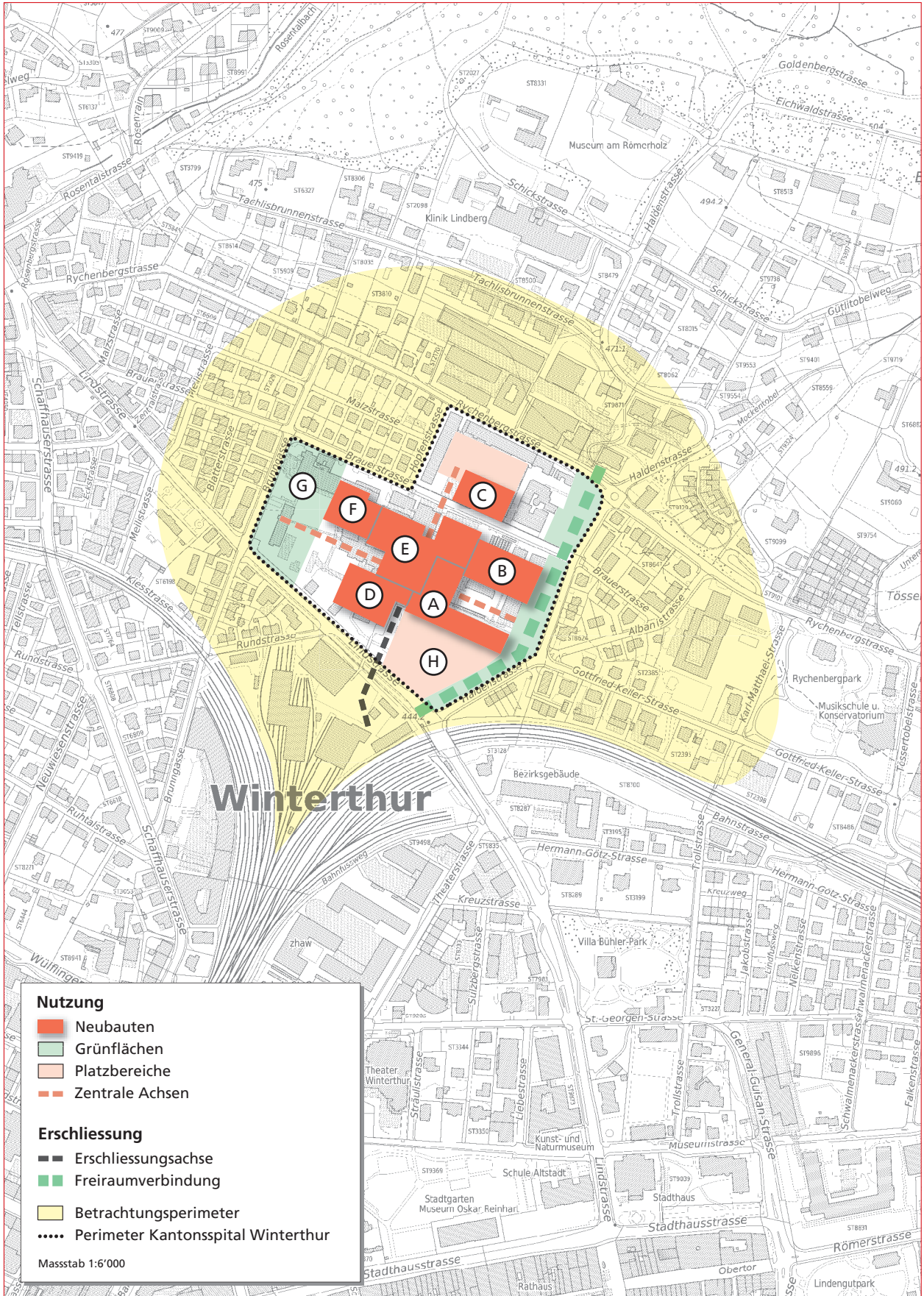


Abb. 6.11: Gebietsplanung Kantonsspital Winterthur
 (Bezeichnungen beziehen sich auf vorangehende Liste)

6.3 Bildung und Forschung

6.3.1 Ziele

Ein leistungsfähiges und qualitativ hochstehendes Bildungssystem gehört zu den Schlüsselfaktoren für Innovationsfähigkeit und Wachstum. Ein entsprechend breit gefächertes und über alle Bildungsstufen gut abgestimmtes Angebot leistet einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung des Kantons Zürich. Die unterschiedlichen Angebote von Bildung und Forschung sind sowohl inhaltlich als auch räumlich optimal aufeinander abzustimmen. Der Wissensaustausch und der Technologietransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft sind zu fördern, und mit der Schaffung attraktiver Bildungsmeilen sollen die interdisziplinäre Zusammenarbeit gefördert, die Standortqualität des Kantons Zürich erhöht und Synergien genutzt werden.

a) Hochschulbildung und Forschung

Die Qualität von Lehre und Forschung ist eine wichtige Grundvoraussetzung für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Zürich. Der Hochschulstandort Zürich ist daher weiter zu stärken.

Ziel ist ein räumlich konzentriertes Angebot von Einrichtungen der Hochschulbildung und -forschung. Dabei ist auf die verkehrliche Erschliessung, auf die Einbettung in die bestehende Quartierstruktur und auf die Abstimmung mit der örtlichen Freiraumversorgung besonderes Augenmerk zu richten.

Der Kanton strebt unter Einbezug von Hochschulinstituten und Unternehmen die Schaffung eines Innovationsparks an. Er prüft dabei auch die Einrichtung eines internationalen Hochschulzentrums für Finanz- und Bankwissenschaften.

b) Mittelschul- und Berufsbildung

Ein zwischen den Bildungsinstitutionen und der Arbeitswelt gut abgestimmtes und allgemein zugängliches Angebot an Mittelschulen, Berufs- und Weiterbildung soll allen Jugendlichen und Erwachsenen einen Abschluss ermöglichen, der den Ansprüchen der Arbeitswelt und der Gesellschaft entspricht. In räumlicher Hinsicht ist eine dezentrale Konzentration der verschiedenen Leistungsangebote anzustreben, wobei die Nutzung bestehender Infrastruktur im Zentrum steht. Um Verkehrsströme möglichst gering zu halten, sind diejenigen Standorte zu fördern, die durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen sind und an welchen in Zukunft Bevölkerungsschwerpunkte zu erwarten sind.

6.3.2 Karteneinträge

<i>a) Hochschulbildung und Forschung</i>					
Nr.	Objekt, Gemeinde	Trägerschaft	Funktion	Vorhaben	Realisierungshorizont
1	Universität Zürich-Zentrum, Zürich	Kanton Zürich	H	Ersatzneubau Plattenstrasse 14-22 (vgl. GBP Nr. 3)	kurzfristig
1a	Zentrum für Zahnmedizin der Universität Zürich, Zürich	Kanton Zürich	H	Neubau Zentrum für Zahnmedizin sowie weitere öffentliche Nutzungen	kurzfristig
2	ZHAW, Wädenswil	Kanton Zürich	F	Konzentration Hochschulstandorte (vgl. GBP Nr. 9)	kurz- bis mittelfristig
3	ETH, UZH, Lindau-Eschikon	Bund, Kanton Zürich	H	Zusammenführung Forschungsbereiche ETH, UZH und Berufsschule in ein Bildungs- und Forschungszentrum (vgl. GBP Nr. 11 und Pt. 6.3.2 b) Nr. 12); Neu- und Ersatzbauten für Tierhaltung, Forschungs-, Labor- und Büroräume sowie zentrales Forum	kurz- bis mittelfristig
<i>b) Mittelschul- und Berufsbildung</i>					
1	Kantonsschule Zürich Nord, Zürich	Kanton Zürich	M	Erweiterung und Neubau Turnhallen	kurzfristig
3	Rochadeschulhaus Riesbach, Zürich	Kanton Zürich	M	Auszug KME und EB Zürich (vgl. GBP Nr. 4), Bereitstellung von Rochadeflächen als Grundvoraussetzung für Sanierungen der Kantonsschulen im Bereich Pfauen	kurzfristig
4	Kantonsschule Limmattal, Urdorf	Kanton Zürich	M	Erweiterung	kurzfristig
5	Kantonsschule Knonaueramt, Affoltern a.A.	Kanton Zürich	M	Standortevaluation Neubau	langfristig
7	Kantonsschule Zimmerberg, Region Zimmerberg, Wädenswil	Kanton Zürich	M	Standortevaluation Neubau	kurzfristig

b) Mittelschul- und Berufsbildung

Nr.	Objekt, Gemeinde	Trägerschaft	Funktion	Vorhaben	Realisierungs- horizont
8a	Kantonsschule Uetikon am See, Uetikon a.S.	Kanton Zürich	M	Neubau	kurzfristig
11	Wirtschaftsschule Wetzikon, Wetzikon	Kanton Zürich	B	Neubau mit Turnhallen (Mietobjekt: Bauprojekt im Rahmen Neubau Busdepot der Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO))	kurzfristig
12	Landwirtschaftliche Schule Strickhof, Lindau-Eschikon	Kanton Zürich	B	Zusammenführung Berufsschule mit den Forschungsbereichen der ETH und UZH (vgl. GBP Nr. 11 und Pt. 6.3.2 a) Nr. 3); Neu- und Ersatz- bauten für Tierhaltung, Forschungs-, Labor- und Büroräume sowie zentrales Forum	kurz- bis mittelfristig
14	Berufsfachschule Winterthur, Winterthur	Kanton Zürich	B	Neubau mit Turnhallen, Tösstalstrasse (vgl. GBP Nr. 12)	mittelfristig

Abkürzungen

B: Berufsbildung; F: Fachhochschule; H: Hochschule; I: Innovationspark; M: Mittelschule; GBP: Gebietsplanung

6.3.3 Massnahmen

a) Kanton

Der Kanton erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Bund die strategischen Ziele der Bildungs- und Forschungspolitik und leitet daraus die zukünftigen Raumbedürfnisse ab. Er beachtet dabei die Leitlinien für die zukünftige Raumentwicklung (vgl. Pt. 1.2) und achtet bei der Standortplanung auf eine gute verkehrliche Erschliessung, auf die Einbettung in die bestehende Quartierstruktur und auf die Abstimmung mit der örtlichen Freiraumversorgung. Der Kanton schafft zudem günstige Rahmenbedingungen für die Ansiedlung internationaler Schulen sowie, vorzugsweise an den Hochschulstandorten, für Wohnprojekte und Campus für Studierende.

b) Gemeinden

Die Gemeinden erarbeiten in Abstimmung mit der Planung von Bildungseinrichtungen kommunale Freiraumkonzepte.

Die Gemeinden schaffen bei Bedarf günstige Rahmenbedingungen für die Ansiedlung internationaler Schulen.

6.4 Gesundheit

6.4.1 Ziele

Der Kanton hat die Aufgabe, eine wirtschaftliche und qualitativ gute medizinische Versorgung zu gewährleisten. Im Vordergrund steht die Bedarfsdeckung der Kantonsbevölkerung für alle medizinischen Leistungen. Darüber hinaus werden auch Leistungen (insbesondere der spezialisierten und hochspezialisierten Medizin) für die ausserkantonale Bevölkerung angeboten.

a) Somatische Akutversorgung

Die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit seltenen Krankheiten oder schweren Verletzungen, die einen besonderen technischen Aufwand oder spezialisiertes Personal voraussetzt, ist auf wenige Standorte zu konzentrieren. Die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit häufig auftretenden Krankheiten oder leichteren Verletzungen, die keiner aufwendigen Mittel bedarf, soll dezentral erfolgen.

b) Psychiatrische Versorgung

Die psychiatrische Versorgung orientiert sich an den Grundsätzen des Psychiatriekonzeptes. Sie soll möglichst gemeindenah nach dem Grundsatz «ambulant vor stationär» erfolgen. Die Basisversorgung der Allgemeinpsychiatrie ist durch überregional ausgerichtete Spezialangebote und Angebote der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu ergänzen.

c) Langzeitversorgung

Damit für hilfe- und pflegebedürftige Personen eine angemessene Versorgung mit Pflegeleistungen gewährleistet werden kann, ist ein vernetztes Angebot aus ambulanten und stationären Versorgungseinrichtungen sicherzustellen.

6.4.2 Karteneinträge

a) Somatische Akutversorgung					
Nr.	Objekt, Gemeinde	Trägerschaft	Funktion	Vorhaben	Realisierungshorizont
1	Kinderspital, Zürich	Stiftung	A	Klärung-Nachfolgenutzung des alten Standorts	kurzfristig
2	Kinderspital, Zürich	Stiftung	A	Neubau Standort Lengg (vgl. GBP-Nr. 5)	kurzfristig
3	Schweizerisches Epilepsie-Zentrum, Zürich	Stiftung	S	Neubau (vgl. GBP-Nr. 5)	kurzfristig
4	Uniklinik Balgrist, Zürich	Verein	S	Erweiterung (vgl. GBP-Nr. 5)	kurzfristig
5	Spital Limmattal, Schlieren	Zweckverband	A	Erweiterung	kurzfristig
6	Spital Uster, Uster	Zweckverband	A, R	Erweiterung Spital Uster; Neubau Klinik für akute Rehabilitation	kurzfristig
7	Zürcher Höhenklinik Wald, Wald	Stiftung	R	Neubau Klinik für Rehabilitation	kurzfristig
8	GZO Spital Wetzikon, Wetzikon	AG	A	Sanierung und Erweiterung	kurzfristig
9	Kantonsspital Winterthur, Winterthur	Kanton Zürich	A	Ersatzneubau; Erweiterung (vgl. GBP-Nr. 12)	kurz- bis-mittelfristig
b) Psychiatrische Versorgung					
Nr.	Objekt, Gemeinde	Trägerschaft	Funktion	Vorhaben	Realisierungshorizont
2	Integrierte Psychiatrie Winterthur-Zürcher Unterland (IPW), Schlossthal, Winterthur	Kanton Zürich	P	Erweiterung und Standortverlagerung Standort Embrach an Standort Schlossthal	kurzfristig
Abkürzungen					
A: Akutversorgung mit Notfallstation; P: Allgemeine Psychiatrie; R: Rehabilitation; S: Spezialisierte Klinik; GBP: Gebietsplanung					

6.4.3 Massnahmen

a) Kanton

Mittels Spitalplanung prüft der Kanton regelmässig den benötigten Bedarf der Kantonsbevölkerung an medizinischen Leistungen. Auf dieser Grundlage werden die bedarfsgerechten Spitalisten der Akutsomatik, der Rehabilitation und der Psychiatrie mit genau definierten Leistungsaufträgen erstellt. Zudem unterstützt der Kanton den Bau und Betrieb von stationären versorgungsrelevanten Einrichtungen des Gesundheitswesens.

b) Gemeinden

Die Gemeinden sorgen für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung. Ausserdem können sie Spitäler und Geburtshäuser einrichten und betreiben.

6.7 Grundlagen

a) Rechtliche Grundlagen

- *BBG: Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10)*
- *BiG: Bildungsgesetz des Kantons Zürich vom 1. Juli 2002 (LS 410.1)*
- *Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999 (LS 413.21)*
- *FaHG: Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 (LS 414.10)*
- *KFG: Bundesgesetz über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz) vom 11. Dezember 2009 (SR 442.1)*
- *PHG: Bundesgesetz über die Stiftung pro Helvetia (Pro Helvetia-Gesetz) Vernehmlassung (SR 447.1) – Totalrevision (RRB Nr. 1455/2005 vom 19. Oktober 2005)*
- *KFG: Kulturförderungsgesetz vom 1. Februar 1970 (LS 440.1)*
- *KFV: Kulturförderungsverordnung vom 26. Mai 2010 (LS 440.11)*
- *KZV: Kantonale Zivilschutzverordnung vom 17. September 2008 (LS 522.1)*
- *RPG: Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz) vom 22. Juni 1979 (SR 700)*
- *RPV: Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (SR 700.1)*
- *PBG: Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz) vom 7. September 1975 (LS 700.1)*
- *ImV: Immobilienverordnung vom 24. Januar 2007 (LS 721.1)*

b) Weitere Grundlagen

Gesamtstrategie

- *Kanton Zürich – Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2008–2011 und Entwurf Budget 2008, Beschluss des Regierungsrats vom 12. September 2007*
- *Kanton Zürich – Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2011–2014 und Entwurf Budget 2011, Beschluss des Regierungsrats vom 15. September 2010*
- *Kanton Zürich – Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2012–2015 und Entwurf Budget 2012, Beschluss des Regierungsrats vom 14. September 2011*

Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich-Zentrum

- *Strategische Entwicklungsplanung für das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität (Genehmigung Schlussbericht «Entwicklungs- und Standortstrategie», Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen); Beschluss des Regierungsrats Nr. 1181 vom 28. September 2011*
- *Zukunft des Hochschulstandorts Zürich – Entwicklungsplanung Hochschulgebiet Phase 2: Masterplan/Richtplan (rev. 5. April 2006); Baudirektion Kanton Zürich und Hochbaudepartement der Stadt Zürich*
- *Strategische Entwicklungsplanung für das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität (Ergebnisse Phase Strategische Planung, Auftrag und Organisation Phase Vorstudie), Beschluss des Regierungsrates Nr. 580 vom 29. Mai 2013*
- *Masterplan Hochschulgebiet Zürich-Zentrum (Freigabe zur Vernehmlassung), Beschluss des Regierungsrates Nr. 852 vom 10. Juli 2013*
- *Masterplan Hochschulgebiet Zürich-Zentrum 2014 vom 9. Mai 2014*
- *Masterplan Hochschulgebiet Zürich-Zentrum 2014 (Zustimmung und Auftrag), Beschluss des Regierungsrates Nr. 679 vom 11. Juni 2014*
- *Hochschulgebiet Zürich Zentrum – Vertiefungsstudien Universität Zürich und Universitäre Medizin: USZ/UZH/ETH; Synthesebericht vom 21. Juli 2014*
- *Hochschulgebiet Zürich Zentrum – Vertiefungsstudien Universität Zürich und Universitäre Medizin: USZ/UZH/ETH (Zustimmung); Beschluss des Regierungsrates vom 20. August 2014*

Gebietsplanung nationaler Innovationspark, Hubstandort Dübendorf

- *Militärisch-zivilaviatische Mischnutzung des Flugplatzes Dübendorf – operationelle Machbarkeit, Betriebs- und volkswirtschaftliche Auswirkungen; Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) (Auftraggeber), Ecoplan, Aviena, Bächtold&Moor, 23. Juli 2012 www.admin.ch*
- *Aufbaukonzept für einen schweizerischen Innovationspark; Konferenz der Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (Auftraggeber), Ernst Basler + Partner, 7. Juni 2013*
- *Innovationspark Zürich (Eingabe an die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, VDK); Beschluss des Regierungsrates Nr. 425 vom 2. April 2014*
- *Projekt Innovationspark Zürich; Auftrag; Beschluss des Regierungsrates Nr. 1036 vom 18. September 2013*
- *Kantonaler Richtplan, Ergänzung Kapitel 4.3 öffentlicher Verkehr (Linienführung Erweiterung Glattalbahn) und Kapitel 6 öffentliche Bauten und Anlagen (nationaler Innovationspark, Gebietsplanung Hubstandort*

Dübendorf); Ermächtigung zur Durchführung der öffentlichen Auflage;
Beschluss des Regierungsrates Nr. 1043 vom 18. September 2013

- Flugplatzareal Dübendorf – Abschluss der Testplanung und weiteres Vorgehen;
Beschluss des Regierungsrates Nr. 751 vom 19. Mai 2010
- Flugplatzareal Dübendorf – Ergebnisse der Testplanung und weiteres Vorgehen;
Beschluss des Regierungsrates Nr. 857 vom 27. Mai 2009
- Projekt Raumentwicklung Flugplatzareal Dübendorf;
Beschluss des Regierungsrates Nr. 24 vom 9. Januar 2008
- Raumentwicklung Flugplatzareal Dübendorf – Testplanung – Schlussbericht Begleitgremium;
Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV), Baudirektion Kanton Zürich, 1. Dezember 2009
- Raumentwicklung Flugplatzareal Dübendorf – Testplanung – Bericht des Begleitgremiums (Zwischenbericht);
Amt für Raumordnung und Vermessung, Baudirektion Kanton Zürich, 18. November 2008
- Stadtbahnkorridor Flugplatz Dübendorf – Bahnhof Dietlikon; Amt für Raumentwicklung,
Baudirektion Kanton Zürich (Auftraggeber), Feddersen&Klostermann, 22. Januar 2013, www.are.zh.ch
- Synthesebericht Vertiefungsstudie «Achse Bhf. Dübendorf–Wangenstrasse»;
Gebietsmanagement Flugplatzareal Dübendorf, 18. Dezember 2011, www.are.zh.ch
- RegioROK Glattal (Regionales Raumordnungskonzept); Zürcher Planungsgruppe Glattal, 26. Oktober 2011
- Entwurf des neuen Stationierungskonzepts der Schweizer Armee; Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), 25. November 2013
- Dübendorf: Innovationspark und ziviles Flugfeld mit Bundesbasis; Medienmitteilung des Bundesamtes für
Zivilluftfahrt sowie der Eidgenössischen Departemente für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und
für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) vom 3. September 2014
- Botschaft zur Ausgestaltung und Unterstützung des Schweizerischen Innovationsparks;
Bundesrat, 6. März 2015
- Testplanung Wangenstrasse – Bahnhof Plus, Synthesebericht; vom Stadtrat genehmigt am 10. Juli 2014,
www.duebendorf.ch
- Städtebauliche Studie Nationaler Innovationspark Hubstandort Dübendorf – Schlussbericht;
Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, August 2014
- ~~Kantonaler Gestaltungsplan mit UVP «Nationaler Innovationspark, Hubstandort Zürich» – Entwurf für die
öffentliche Auflage; Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, 23. Januar 2015~~
- Kantonaler Gestaltungsplan mit UVP «Nationaler Innovationspark, Hubstandort Zürich, festgesetzt mit
Verfügung der Baudirektion vom 9. August 2017

Gebietsplanung Sihlquai

- Strategie Schulrauminfrastruktur Sekundarstufe II; Beschluss des Regierungsrates Nr. 376 vom 3. April 2013
- Handlungsprogramm Gebiet Sihlquai, Januar 2015, Baudirektion Kanton Zürich

Gebietsplanung Universität Zürich-Irchel

- Masterplan Campus Irchel, Gebietsplanung Universität Zürich-Irchel, Juni 2014
- Ergebnisbericht der Testplanung, Gebietsplanung Universität Zürich-Irchel, Juni 2014
- Masterplan Campus Irchel (Zustimmung und Auftrag), Beschluss des Regierungsrates Nr. 1063
vom 1. Oktober 2014
- Vertiefungsstudien Campus Irchel, Synthesebericht vom 22. Oktober 2015
- Baulandreserve für künftige Erweiterung des Staatsarchivs des Kantons Zürich (Auftrag),
Beschluss Regierungsrat Nr. 989 vom 30. Juni 2010
- Richtplan, Überbauung Strickhofareal, Erweiterung der Universität Zürich, Bericht des Regierungsrats des
Kantons Zürich vom 9. Januar 1969
- Richtplan für die Veterinär-Medizinische Fakultät, Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich,
August 1990

Gebietsplanung Hochschulstandort Winterthur

- Profil des Hochschulstandortes Winterthur, Herausgeber Kanton Zürich (vertreten durch das Amt für
Raumentwicklung und die Bildungsdirektion), ZHAW, Stadt Winterthur, 2012

Gebietsplanung Masterplan PUK-Rheinau

- Masterplan Entwicklung PUK-Areal Neu-Rheinau, Beschluss des Regierungsrates Nr. 75
vom 28. Januar 2015
- Verselbständigung der kantonalen psychiatrischen Kliniken (Eckwerte, Projektauftrag),
Beschluss des Regierungsrates Nr. 705 vom 18. Juni 2014

Gebietsplanung ETH Hönggerberg

- Masterplan Campus Hönggerberg 2040 vom 19. Januar 2016, ETH Zürich
- Bericht zur Testplanung Masterplan Campus Hönggerberg 2040 vom 3. Februar 2016, ETH Zürich

Gebietsplanung Kasernenareal Zürich

- Masterplan Zukunft Kasernenareal Zürich, Herausgeber Kanton Zürich (vertreten durch das Amt für Raumentwicklung) und Stadt Zürich (vertreten durch das Amt für Städtebau) vom Juli 2016; Beschluss des Regierungsrats Nr. 975 vom 5. Oktober 2016

Gebietsplanung Lengg

- Masterplan Lengg vom Oktober 2017, Baudirektion Kanton Zürich, Beschluss des Regierungsrats Nr. 1003 vom 1. November 2017
- Perspektive Lengg vom September 2015, Baudirektion Kanton Zürich
- Ergebnisbericht der Testplanung Lengg vom August 2016, Baudirektion Kanton Zürich
- Schlussbericht Vertiefung Energie vom Februar 2017, Baudirektion Kanton Zürich
- Schlussbericht Vertiefung Verkehr vom März 2017, Baudirektion Kanton Zürich
- Schlussbericht Vertiefung Freiraum vom Juni 2017, Baudirektion Kanton Zürich

Gebietsplanung Kantonsspital Winterthur

- Kantonsspital Winterthur, Testplanung 2030+, Schlussbericht vom 8. November 2018
- Kantonsspital Winterthur; Ortsbildschutz und ISOS, Erläuterungsbericht vom 22. Juli 2019

Bildung und Forschung

- Entwicklungsgrundlagen Masterplan Berufsbildung (2007); Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)
- Entwicklungsperspektive Hochschulstandort Winterthur (2011); Kanton Zürich, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) und Stadt Winterthur
- Interpellation von Liebi R. und Erfingen M. betreffend Standortförderung, Schlussfolgerungen für den Stadtrat aus einer Studie, Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich vom 28.3.2007
- Leitidee der Zürcher Fachhochschule, www.zfh.ch/d/ueberuns/leitidee.html
- Private und internationale Schulen; Amt für Wirtschaft und Arbeit, Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich (AWA), http://www.willkommen.zh.ch/internet/vd/awa/willkommen/de/ausbildung/internationale_schulen.html
- Projekt Agrovet-Strickhof Bildungs- und Forschungszentrum – Schlussbericht Machbarkeitsstudie Standort Lindau (2011); Universität Zürich (UZH), Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH), Strickhof, Baudirektion Kanton Zürich
- Strategische Entwicklungsplanung für Universität und Universitätsspital (Projektauftrag und Projektorganisation, Grundsatz); Beschluss des Regierungsrats Nr. 1545 vom 23. September 2009
- Strategische Entwicklungsplanung für das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität (Genehmigung Schlussbericht «Entwicklungs- und Standortstrategie», Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen); Beschluss des Regierungsrats Nr. 1181 vom 28. September 2011
- Zukunft des Hochschulstandorts Zürich – Entwicklungsplanung Hochschulgebiet Phase 2: Masterplan/Richtplan (rev. 5. April 2006); Baudirektion Kanton Zürich und Hochbaudepartement der Stadt Zürich
- Strategie Schulrauminfrastruktur Sekundarstufe II; Beschluss des Regierungsrats Nr. 376 vom 3. April 2013
- Projektanträge der Bildungsdirektion im Rahmen des Standardprozesses der Immobilienverordnung, 4. Quartal 2012 – Kantonsschule Zürich Nord, Gesamtanierung und Erweiterung; Beschluss des Regierungsrats Nr. 24. vom 10. Januar 2013
- Schulrauminfrastruktur Sekundarstufe II: Regionalstrategie Knonaueramt/Limmattal/Zürich-West; Beschluss des Regierungsrats Nr. 1375 vom 17. Dezember 2014
- Machbarkeitsstudie Berufsfachschule Winterthur, Tösstalstrasse 29/31; Bildungsdirektion Kanton Zürich
- Beschluss des Kantonsrats vom 19. September 2016 über die Errichtung einer Kantonsschule in Uetikon am See (Vorlage 5261)
- Beschluss des Kantonsrats vom 16. April 2018 über die Errichtung einer Kantonsschule in Wädenswil (Vorlage 5409)
- Nachfolgenutzung des Kinderspital-Areals in Hottingen als Zentrum für Zahnmedizin der Universität Zürich; Beschluss des Regierungsrats Nr. 206 vom 7. März 2018

Gesundheit

- Langzeitversorgung, Kenndaten 2006; Gesundheitsdirektion Kanton Zürich, www.gd.zh.ch
- Planungsbericht zur Zürcher Spitalliste 1998; Gesundheitsdirektion Kanton Zürich
- Psychiatrische Akutversorgung, Kenndaten 2005; Gesundheitsdirektion Kanton Zürich, www.gd.zh.ch
- Somatische Akutversorgung, Kenndaten 2006; Gesundheitsdirektion Kanton Zürich, www.gd.zh.ch

- *Zürcher Spitalliste 1998, Beschluss des Regierungsrates vom 25. Juni 1997*
- *Zürcher Spitalliste 2001 (mit letztmaliger Änderung vom 18. Mai 2011), Beschluss des Regierungsrats vom 18. Mai 2011*
- *Zürcher Spitalliste Psychiatrie 2011, Beschluss des Regierungsrates vom 15. Juni 2011*
- *Zürcher Spitalliste 2012 Akutsomatik und Rehabilitation, Beschluss des Regierungsrates vom 21. September 2011*
- *Zürcher Spitallisten 2012 Akutsomatik und Rehabilitation und Psychiatrie (Änderungen ab 1. Januar 2015); Beschluss des Regierungsrats Nr. 799 vom 9. Juli 2014*

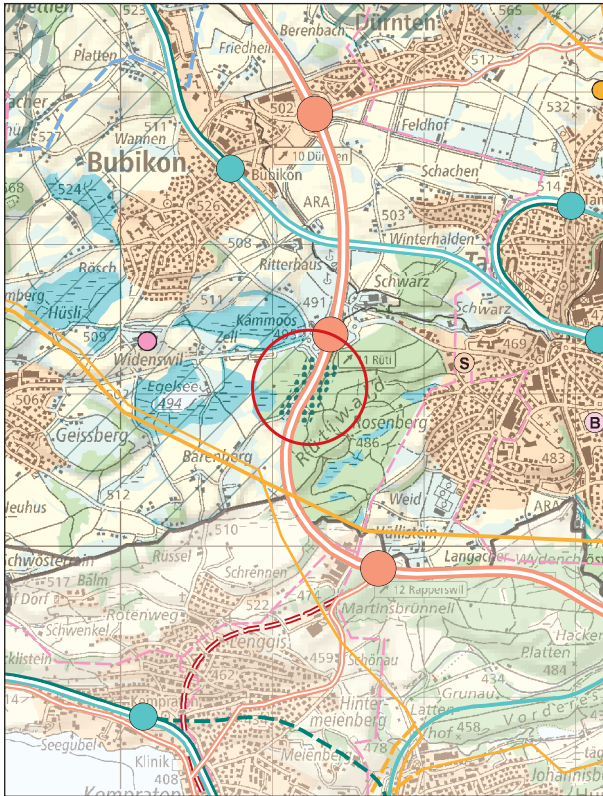
Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen

- *Leitbild Kulturförderung des Kantons Zürich (2015); Beschluss des Regierungsrats vom 25. Februar 2015*
- *Kulturleitbild 2016–2018 der Stadt Zürich; Stadt Zürich; Präsidialdepartement*
- *Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kultur 2015; Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich*
- *Nationales Sportanlagenkonzept 1996 (NASAK); Eidgenössisches Departement des Innern, Bern*
- *Kantonales Sportstätteninventar; www.sportstaetten.ch*
- *Sportanlagenkonzept des Kantons Zürich (KASAK), Beschluss des Regierungsrats vom 2. Mai 2007; Fachstelle Sport, Sicherheitsdirektion Kanton Zürich*
- *Sportpolitisches Konzept des Kantons Zürich, Beschluss des Regierungsrats vom 5. April 2006; Fachstelle Sport, Sicherheitsdirektion Kanton Zürich*
- *Klosterinsel Rheinau – Neunutzung, Teilprojekt Schweizer Musikinsel Rheinau, Projektdokumentation mit Kostenvoranschlag (2011); Baudirektion Kanton Zürich*
- *Strategie Kongressstadt Zürich 2013; Stadt Zürich, Präsidialdepartement*
- *Wildnispark Langenberg Ost, Gestaltungskonzept zum Masterplan der Stiftung Wildnispark Zürich vom 26. Februar 2016 (rev. 15. Juni 2016)*

Weitere öffentliche Dienstleistungen

- *Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21.3.2007 an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 186/2005 betreffend Entwicklungskonzept aller Bauten und Anlagen der Bezirksgerichte, der Allgemeinen Staatsanwaltschaften und des gesamten Justizvollzuges im Kanton Zürich*
- *Leitbild und strategische Ziele für die Betriebsliegenschaften des Kantons Zürich vom 30.11.2005*
- *Neue Jagdschiessanlage (JSA) Widstud, Gemeinde Bülach – Bericht über die Standortwahl und die Umweltauswirkungen auf Stufe Richtplanung (aktualisierte Fassung 2012); Amt für Landschaft und Natur (ALN), Baudirektion Kanton Zürich*
- *Projektantrag der Sicherheitsdirektion im Rahmen des Standardprozesses der Immobilienverordnung, 1. Quartal 2013, Oberrieden Sanierung Stützpunkt Seepolizei, Beschluss des Regierungsrats Nr. 604 vom 5. Juni 2013*

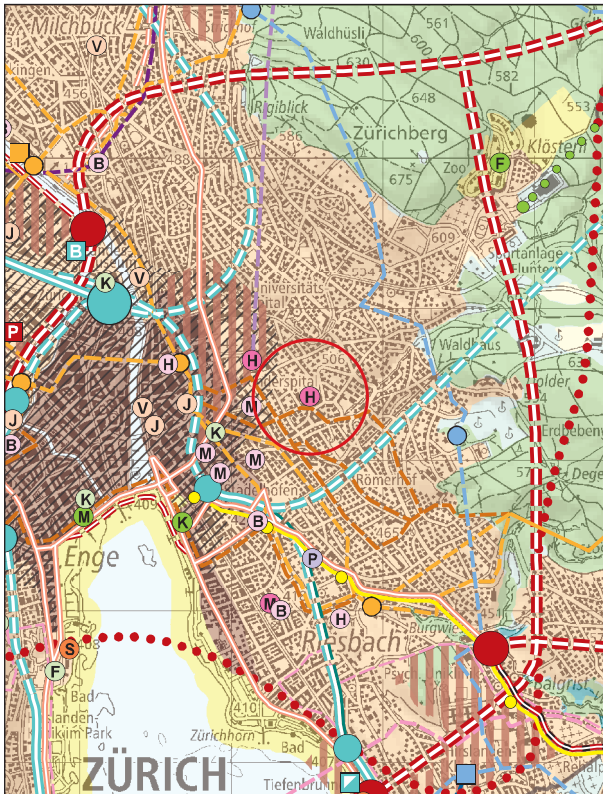
Richtplankarte (Ausschnitte)



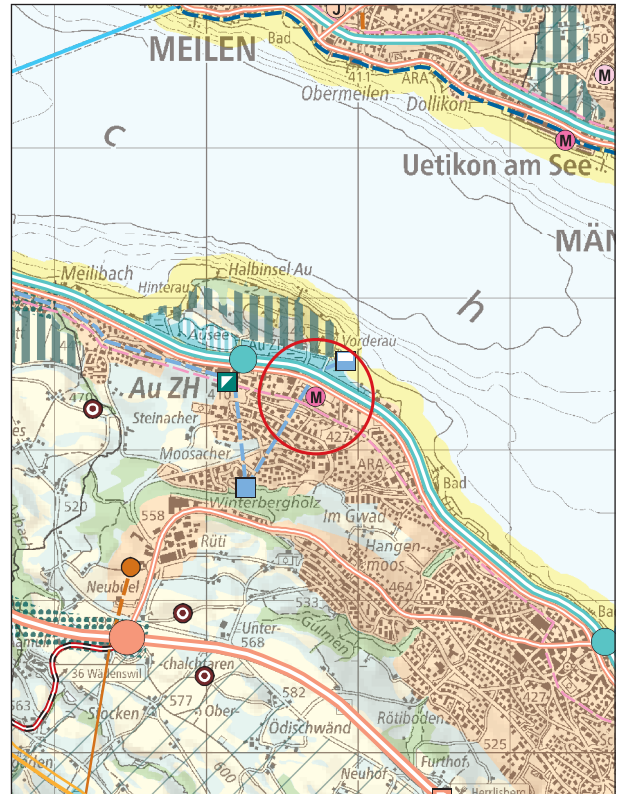
Kartenausschnitt 1:
3.9 Landschaftsverbinding, Nr. 33a, Rüti



Kartenausschnitt 2:
6.1 Gesamtstrategie, Nr. 14, Kantonsspital Winterthur, Winterthur



Kartenausschnitt 3:
6.3 Bildung und Forschung, Nr. 1a, Zentrum für Zahnmedizin der Universität Zürich, Zürich



Kartenausschnitt 4:
6.3 Bildung und Forschung, Nr. 7, Kantonsschule Zimmerberg, Wädenswil



